KR-Nr. 97/2000

# Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 97/2000 betreffend Einsatzzentrale für alle Notrufnummern im Kanton Zürich

(vom 12. Juni 2002)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 19. Juni 2000 folgendes von den Kantonsräten Heinrich Wuhrmann, Dübendorf, und Bruno Walliser, Volketswil, am 6. März 2000 eingereichte Postulat zur Prüfung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Einsatzzentralen aller Rettungsdienste in einer Zentrale zusammengeführt und diese professionell betrieben werden kann.

Wie lassen sich die Kosten bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz und Professionalität reduzieren, für den Kanton und die Gemeinden?

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

## 1. Istzustand und vorgesehene Veränderungen

a) Grundsätzlich sind im Kanton Zürich die Einsatzzentralen der verschiedenen Rettungsdienste und der Polizei getrennt und innerhalb der einzelnen Dienste auch gebietsweise aufgeteilt, wobei sich die Zuständigkeit zudem auch danach richtet, ob ein telefonischer Notruf über das Fest- oder das Mobilnetz eingeht. Gewisse Zusammenschlüsse liegen allerdings vor, weil einzelne Einsatzzentralen, wie unten angegeben, zwei Notrufnummern und diejenige der Stadtpolizei Winterthur zeitweise sogar drei solche betreuen.

Beim polizeilichen Notruf 117 über das Festnetz ist die Kantonspolizei für das ganze Kantonsgebiet ohne die Städte Winterthur und Zürich, wo diese Notrufe an die jeweilige Stadtpolizei gehen, zuständig. Erfolgt der Notruf über das Mobilnetz, geht er an die Stadtpolizei Zürich, wenn er aus einer Mobilnetzzelle im Stadtgebiet übermittelt wird, und in allen anderen Fällen an die Kantonspolizei.

Die Feuerwehrmeldungen über die Notrufnummer 118 gehen, sofern sie über das Festnetz erfolgen, je nach Ort an eine der ab 1. Januar 2002 drei, früher fünf regionalen Alarmstellen der Feuerwehr. Diese Funktion wird für die Region 1 (Bezirke Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Uster und Teile des Bezirks Pfäffikon) von der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Flughafen, für die Region 2 (Affoltern, Dietikon, Horgen, Meilen und Zürich) von der Brandwache Zürich und für die Region 3 (Andelfingen, Teile des Bezirks Pfäffikon, Winterthur) von der Stadtpolizei Winterthur wahrgenommen. Auf Ende 2001 wurde die regionale Alarmzentrale bei der Ortsfeuerwehr Wetzikon, die für die Region Oberland zuständig war, aufgegeben, und ihre Funktion wurde von der Einsatzzentrale des Flughafens übernommen. Erfolgt die Meldung über das Mobilnetz, geht sie an die Brandwache Zürich, wenn sie aus dem Stadtgebiet erfolgt, und in allen anderen Fällen an die Einsatzzentrale des Flughafens.

Sanitätsnotrufe über die Nummer 144 gehen im Festnetz an die Einsatzzentrale des Flughafens, wenn sie aus den Bezirken Bülach und Dielsdorf stammen, an das Kantonsspital Winterthur, wenn sie aus der Telefon-Netzgruppe 052 kommen, und an die Sanitätsabteilung der Stadt Zürich, wenn sie aus dem restlichen Kantonsgebiet stammen. Sanitätsnotrufe über das Mobilnetz gehen aus dem ganzen Kantonsgebiet an die Sanitätsabteilung der Stadt Zürich.

Bei der neuen Notrufnummer 112, die gestützt auf einen Entscheid der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK) zur Polizei geschaltet ist, gilt die gleiche Regelung wie für die Notrufnummer 117.

b) Die aufgeführten Dienste verarbeiteten 2001 zusammen rund 580 000 Anrufe, die sich wie folgt aufteilten:

		Festnetz	Mobilnetz
117	Kantonspolizei	75 502	61 773
112	Kantonspolizei	38 597	31 578
117/112	Stadtpolizei Winterthur		12 3711
117	Stadtpolizei Zürich	69 013	49 710
112	Stadtpolizei Zürich	13 805	17 222
118	Einsatzzentrale Flughafen Brandwache Zürich Stadtpolizei Winterthur		40 0002
144	Einsatzzentrale Flughafen Sanitätsabteilung der Stadt Zürich Kantonsspital Winterthur	$9\ 000^2$ $5\ 000^2$	185 000 <sup>1 2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nicht nach Herkunft aus Fest- oder Mobilnetz erfasst.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gerundet.

- c) In diesem Zusammenhang sind auch die unterschiedlichen Aufgaben der Einsatzzentralen für die Polizei einerseits und für die Rettungsdienste anderseits zu beachten: Bei den Einsatzzentralen der Polizei wird nach dem Eingang eines Notrufes nicht nur ein Polizeieinsatz ausgelöst, sondern dieser wird abgesehen von Sonderfällen von dort aus bis zum Abschluss geleitet. Dies bedeutet in zeitlicher Hinsicht, dass die Zentrale bis zum Ende des Einsatzes mit den eingesetzten Polizeikräften in Kontakt bleibt, und verlangt, dass in der Zentrale erfahrene Mitarbeiter eingesetzt werden, die dieser Führungsfunktion gewachsen sind. Darüber hinaus bieten die polizeilichen Einsatzzentralen auch externe Kräfte auf. Entsprechende Spezialkenntnisse sind bei den Alarmzentralen der Feuerwehr kaum erforderlich, da diese lediglich die Alarmierung der örtlich zuständigen Feuerwehr vornehmen. Ist dies geschehen, wird der Einsatz vom Kommandanten an Ort und Stelle geleitet, und die Notrufzentrale ist nicht mehr einbezogen. Wiederum etwas anders sind die Anforderungen beim Sanitätsnotruf 144. Dort ist zwar die Hauptaufgabe der Einsatzzentrale abgeschlossen, wenn Ambulanz oder Notarzt zurückmelden, dass sie ausrücken, oder wenn in Gebieten, wo die Ambulanzen noch von Spitälern eingesetzt werden, diese die Notfallmeldung erhalten haben. Daneben ist aber häufig eine Beratung der Anrufer über Massnahmen, die bis zum Eintreffen der Ambulanz zu treffen sind, erforderlich, was den Einsatz von Rettungssanitätern oder Personen mit gleichwertiger Ausbildung in der Zentrale erfordert. Bei der Notrufnummer 112 schliesslich werden die Notfallmeldungen von der angerufenen Stelle triagiert und bei Notwendigkeit an die zuständige Einsatzzentrale weitergeleitet.
- d) Veränderungen der dargestellten Struktur sind für die Notrufnummern 118 und 144 in der Stadt Zürich beschlossen: Im Sinne einer Zusammenfassung von Feuerwehr und Sanität wurde die Sanitätsabteilung ab 1. Januar 2001 ebenfalls dem Polizeidepartement unterstellt, und die bisher nur Feuerwehrzwecken dienende Einsatzzentrale der Brandwache soll nach Bewilligung des erforderlichen Kredites ausgebaut und als gemeinsame Zentrale verwendet werden.

Bei der Kantonspolizei ist im Hinblick auf anstehende Autobahnbauten eine Vergrösserung und Erneuerung der Verkehrsleitzentrale geplant. Im Hinblick auf die Sicherstellung der gegenseitigen Unterstützung und Ablösung ist gleichzeitig eine Erneuerung und ein Ausbau der heutigen Einsatzzentrale geplant.

e) Zur Arbeit der dargestellten Einsatzzentralen sind zwei Bemerkungen anzubringen: Sollte der Hinweis auf einen «professionellen Betrieb» im Postulat als Kritik in dem Sinne zu verstehen sein, dass heute nicht professionell vorgegangen werde, wäre dies hinsichtlich der erwähnten Einsatzzentralen in aller Deutlichkeit zurückzuweisen,

da diese in ihren Bereichen eine Arbeitsqualität erreichen, die hinter Einheitslösungen in keiner Weise zurücksteht. Anlass zu Kritik mag demgegenüber der Umstand gegeben haben, dass bis vor kurzem dort, wo Spitäler den Ambulanzdienst für Notfälle noch selber betreiben, ein Notruf bei einer Einsatzzentrale zuerst dorthin weitergeleitet werden musste, anstatt dass direkt ein Ambulanzeinsatz ausgelöst wurde. Dieser Mangel wurde aber behoben, und heute werden alle Ambulanzdienste im Kanton Zürich direkt durch eine Einsatzzentrale disponiert.

## 2. Andere Lösungen im In- und Ausland

a) Während auch andere Kantone zum Teil mit einer ähnlichen Struktur wie der Kanton Zürich für die Alarmierung von Rettungsdiensten arbeiten, haben einzelne Kantone den Weg gewählt, eine gemeinsame Einsatzzentrale für Polizei und Rettungsdienste zu schaffen. Als Beispiel kann der Kanton St. Gallen angeführt werden, der erst 1999 eine solche Zentrale in Betrieb genommen hat, nachdem vorher eine aufgeteilte Alarmierung, für Brandfälle noch über die jeweiligen Gemeindefeuerwehren, erfolgte. Zwar werden auch dort für das Stadtgebiet von St. Gallen der Notruf 117 von der Stadtpolizei und der Notruf 118 von der städtischen Berufsfeuerwehr betreut, doch könnte die einheitliche Zentrale diese Aufgaben ohne Ausbau übernehmen, und sie betreut den Notruf 118 auch für die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden. Anlass für die Schaffung der Zentrale war das Bedürfnis der Kantonspolizei nach einer neuen Einsatzzentrale, das zeitlich mit der Suche nach Ersatz für die nicht mehr befriedigende Feuerwehralarmierung auf Gemeindeebene zusammenfiel.

Die Einsatzzentrale in St. Gallen, bei der das Gebäude Kosten von rund 6 Mio. Franken und die technische Ausrüstung solche von rund 9 Mio. Franken verursachte, verfügt über sechs Arbeitsplätze, wird aber üblicherweise von vier Personen betrieben, die mehrheitlich von der Kantonspolizei und teilweise wegen der notwendigen Präsenz mindest eines Rettungssanitäters vom Kantonsspital St. Gallen gestellt werden. Die Zentrale verarbeitet jährlich rund 90 000 Notrufe, davon rund 10 000 Feuerwehrnotrufe und je etwa 40 000 Anrufe für Polizei und Sanität. Diese erfolgen zu zwei Dritteln über das Festnetz und zu einem Drittel mit Mobiltelefonen, wobei der Anteil der Letzteren laufend ansteigt. Sollte die Zentrale ausfallen, können ihre Aufgaben entweder sofort von einer mit entsprechender Ausrüstung versehenen Zentrale beim Kommando der Festungswache in Mels oder mit einem Zeitverzug von rund 20 Minuten für die erforderliche personelle Verstärkung von einer Zentrale beim Polizeistützpunkt Oberbüren über-

nommen werden. Zusätzlich zu den Aufgaben der Notrufzentrale übernimmt die Zentrale auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, wenn diese Aufgabe von Polizeistützpunkten erfüllt wird, die Funktion der Verkehrsleitzentrale im Wesentlichen für den st.-gallischen Teil des Nationalstrassennetzes.

b) Von Lösungen im Ausland liegen auf Grund einer Informationsreise einer Arbeitsgruppe der Stadt Zürich nähere Informationen über die in Schweden und Finnland gewählten Lösungen vor. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse dieser Studienreise massgeblich dazu beitrugen, dass sich die Stadt Zürich für eine gemeinsame Einsatzzentrale für Feuerwehr und Sanität, aber ohne Einbezug der Polizei entschied.

In Schweden, einem Land mit rund 8,9 Mio. Einwohnern, wo die Polizei national, Sanität und Feuerwehr regional organisiert sind, besteht für Sanität und Feuerwehr eine gemeinsame nationale Einsatzzentrale in Stockholm. Sie wird von einer Aktiengesellschaft betrieben, deren Aktien dem Staat, der Provinz Stockholm und der Stadt Stockholm gehören und die einerseits über einen Leistungsauftrag der öffentlichen Hand und anderseits über die Entschädigung von Dienstleistungen für Dritte finanziert wird. Die für einen autarken Betrieb ausgerüstete und durch die Unterbringung in einem unterirdischen Schutzbau geschützte Zentrale verfügt über 20 Arbeitsplätze, die teilweise durch Fachkräfte der einzelnen Dienste besetzt werden. Örtlich und funktionell völlig von dieser Zentrale getrennt ist die Einsatzzentrale der Polizei, wobei die Einsatzrechner im Hinblick auf gewisse Koordinationsbedürfnisse allerdings verbunden sind. Als Grund für die Trennung werden einerseits Aspekte des Datenschutzes und anderseits die Hemmschwelle angegeben, die ein Teil der Anrufenden gegenüber der Polizei hat.

In Finnland, wo Polizei und Rettungsdienste ähnlich strukturiert sind wie in Schweden, aber mit einer Koordination durch nationale staatliche Organe, wurde der gleiche Lösungsansatz gewählt: Für Feuerwehr und Sanität wird in Helsinki als Teil der Verwaltung eine einheitliche nationale Einsatzzentrale betrieben, ebenfalls mit sehr hohem Schutzgrad. Daneben betreibt die Polizei ihre eigene Einsatzzentrale.

Hinweise, wonach auch in Grossbritannien ähnliche Einheitslösungen eingeführt seien, bewahrheiteten sich nicht: Eine im Hinblick auf den vorliegenden Bericht vorgenommene Anfrage über die britische Botschaft ergab, dass lediglich zwei Einsatzzentralen auf lokaler Ebene von Sanität und Feuerwehr gemeinsam betrieben werden.

#### 3. Übertragung dieser Lösungen auf den Kanton Zürich

a) Für einen Vergleich mit dem heutigen Zustand und die Bewertung der Vor- und Nachteile ist vorerst festzuhalten, wie die vom Postulat angeregte Einheitslösung für den Kanton Zürich auszugestalten wäre, die angesichts des beispielsweise im Kanton St. Gallen gewählten Weges als mögliche Lösung anzusehen ist.

Ausgehend von einem Vergleich mit dem Kanton St. Gallen, einerseits auf Grund der Zahl der Notrufe und anderseits der Bevölkerung, müsste eine entsprechende Zentrale im Kanton Zürich mit 15 bis 20 Mitarbeitenden besetzt werden, was im Hinblick auf die Arbeit rund um die Uhr einen gesamten Personalbestand von 70 bis 90 Personen erfordern würde. Nach schweizerischer Auffassung ist - entgegen dem Vorgehen in Schweden und Finnland - eine Ersatzlösung für einen Ausfall der Zentrale zu schaffen. Diese Aufgabe kann – angesichts der dargestellten Grösse der Einheitszentrale – kaum neben der Erfüllung der eigenen Aufgaben von einer anderen Einsatzzentrale übernommen werden, abgesehen davon, dass diese zu Gunsten der Einheitszentrale entfallen sollen. Es wäre damit eine Ersatzzentrale mit genügender Leistungsfähigkeit und mit einem Kernbestand von Mitarbeitenden zu schaffen, die im Notfall die Aufgaben der Hauptzentrale sofort übernehmen kann. Sollten - wie im Normalfall im Kanton St. Gallen - die Aufgaben der Verkehrsleitzentralen nicht von der Einheitszentrale übernommen werden, könnte eine solche die Ersatzfunktion übernehmen. Der Aufwand in technischer und personeller Hinsicht würde angesichts des Aufgabenumfanges dadurch aber kaum reduziert.

Für einen Vergleich der Kosten einer solchen Einheitslösung mit den heute im Kanton Zürich vorhandenen Strukturen fehlen Informationen, die sich nur mit erheblichem Aufwand ermitteln liessen: Einerseits kann, da ein proportionales Hochrechnen der für die Einheitszentrale in St. Gallen als neuestem Beispiel angefallenen Kosten zu einem falschen Ergebnis führen würde, nicht verlässlich gesagt werden, welche Investitionen für eine entsprechende Zentrale und die zugehörige Ersatzlösung im Kanton Zürich erforderlich wären. Anderseits lassen sich bei den bestehenden Einsatzzentralen die für einen aussagekräftigen Kostenvergleich erforderlichen Betriebskosten kaum ermitteln, da die Zentralen zum Teil auch betriebsinterne Aufgaben wahrnehmen, wie beispielsweise bei der Einsatzzentrale des Flughafens oder der Brandwache Zürich, oder mehrere Aufgaben wahrnehmen, die sich kaum abgrenzen lassen, wie beispielsweise die Einsatzzentrale der Stadtpolizei Winterthur.

Ein Kostenvergleich hat sich daher auf einige grundsätzliche Feststellungen zu beschränken: Der Synergieeffekt würde dazu führen, dass der Neubau einer gemeinsamen Zentrale billiger als die heutigen Einzelzentralen wäre, wobei sich der Kostenvorteil allerdings durch den Aufwand für die erforderliche Notfalllösung erheblich vermindern würde, da die heutige Struktur mit gegenseitigen Ablösungsmöglichkeiten keinen vergleichbaren Aufwand erfordert. Bei den Betriebskosten ist kaum oder nur beschränkt mit einem Kostenvorteil zu rechnen: Dem gesamthaft geringeren Personalbedarf steht gegenüber, dass wegen der dargestellten anderen Aufgaben nicht alle Stellen der heutigen Einsatzzentralen wegfallen würden und dass es vermutlich völlig ausser Betracht fallen würde, dass die Mitarbeitenden der Einheitszentrale daneben noch weitere Aufgaben für einzelne Dienste erfüllen.

In St. Gallen wird davon ausgegangen, dass sich beim gemeinsamen Betrieb einer Notrufzentrale für die Polizei einerseits und die Rettungsdienste anderseits bisher weder Datenschutzprobleme gezeigt noch Hinweise auf eine erhöhte Hemmschwelle wegen des Einbezugs der Polizei ergeben haben. Diese beiden Punkte haben in Schweden und Finnland zum Verzicht auf eine solche übergreifende Einheitslösung geführt. Ob die Erfahrungen des Kantons St. Gallen auf die Situation des Kantons Zürich übertragen werden können, dessen Grösse und die besonderen Probleme der Agglomeration Zürich eher mit den Verhältnissen im Grossraum Stockholm vergleichbar sind, muss offen bleiben, doch dürfen Nachteile der angesprochenen Art jedenfalls nicht zum Vornherein verneint werden.

- b) Anders als bei der oben dargestellten Einheitslösung sprechen keine derartigen Gründe gegen eine Zusammenlegung der Einsatzzentralen für Feuerwehr und Sanität, und angesichts der ähnlichen Aufgabenstellung ist der Betrieb einer solchen Zentrale auch als einfacher anzusehen. Auch hier ist aus den genannten Gründen kein verlässlicher Kostenvergleich möglich, wenn auch wegen des Wegfallens der personalintensiven polizeilichen Aufgaben angenommen werden darf, dass hier die Zusammenlegung zu einem gesamthaft geringeren Personalaufwand als demjenigen der heutigen Lösung führen dürfte, insbesondere dann, wenn eine solche gemeinsame Zentrale, wie es in der Stadt Zürich vorgesehen wird, im Rahmen eines grossen Rettungsdienstes geführt würde.
- c) Allerdings ist bei der Bewertung der Vor- und Nachteile ein weiterer Punkt von erheblichem Gewicht:

Die geringeren Investitionskosten einer gemeinsamen Zentrale führen nur dann zu einer echten Kostenersparnis, wenn diese – wie dies im Kanton St. Gallen zumindest für die Bereiche der Polizei und der Feuerwehr zutraf – dann eingeführt wird, wenn die bestehenden Strukturen ohnehin ersetzt oder weitgehend erneuert werden müssten. Sind aber die vorhandenen Notrufzentralen jüngeren Datums und würden noch für geraume Zeit den Anforderungen genügen, müssen die dort angefallenen und noch nicht amortisierten Aufwendungen abgeschrieben werden, was je nach den Umständen den Kostenvorteil der Einheitslösung bei den Investitionen erheblich einschränkt oder sogar wegfallen lässt.

Diesem Problem liesse sich mit dem Vorgehen begegnen, dass mit der Schaffung einer Einheitszentrale zugewartet wird, bis bei allen Zentralen, die dadurch abgelöst werden sollen, ein entsprechender Erneuerungsbedarf besteht. Dies lässt aber die Unterschiede in der technischen Aktualität zwischen den bestehenden Zentralen ausser Betracht und könnte dazu führen, dass auf einem Teilgebiet noch für längere Zeit mit einer veralteten und dringend erneuerungsbedürftigen Einrichtung gearbeitet werden muss, weil andere Notrufzentralen, die ebenfalls der Einheitslösung weichen sollen, den Anforderungen noch genügen oder erst vor kurzem erneuert worden sind.

Genau diese Situation ist im Kanton Zürich gegeben oder wird eintreten, bevor die Voraussetzungen für eine Einheitslösung geschaffen werden können: Der Flughafen hat auf November 2001 eine neue Einsatzzentrale in Betrieb genommen, die dem neuesten Stand der Technik entspricht. Bei den Einsatzzentralen der Stadtpolizei Winterthur und der Stadtpolizei Zürich besteht gegenwärtig kein Erneuerungsbedarf. Die Planung des für die Zusammenlegung erforderlichen Ausbaus samt Erneuerung ist für die gemeinsame Einsatzzentrale der Sanitätsabteilung Zürich und der Brandwache Zürich erfolgt, und das Projekt soll nach der bevorstehenden Kreditbewilligung verwirklicht werden. Erst in Projektierung ist demgegenüber eine neue Einsatzzentrale bei der Kantonspolizei mit gleichzeitigem Ausbau der Verkehrsleitzentrale Zürich.

Eine gemeinsame Einsatzzentrale für alle Notrufnummern könnte wohl kaum rechtzeitig in Betrieb genommen werden, um den erwähnten Ausbau bei der Kantonspolizei überflüssig werden zu lassen. Zudem würde eine Einheitslösung bedeuten, dass die anderen, mehrheitlich den Anforderungen noch längerfristig genügenden und im Falle von Sanitätsabteilung und Brandwache Zürich kurz vor der Erneuerung stehenden Zentralen aufgegeben bzw. bei einer der angeführten Zentralen vereinigt werden müssten. Damit würde jedenfalls kurzund mittelfristig eine Einheitslösung erheblich grössere Investitionen verlangen als die erwähnten Ausbauten.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Werden die dargestellten Unterschiede bei den Anforderungen an die Einsatzzentralen der Polizei einerseits und von Sanität und Feuerwehr anderseits, der Vergleich mit den angeführten Beispielen und die dargestellten Gegebenheiten im Kanton Zürich berücksichtigt, lassen sich folgende Schlüsse für das weitere Vorgehen ziehen:

- a) Die unterschiedliche Aufgabenstellung spricht grundsätzlich gegen eine Zusammenlegung der polizeilichen Einsatzzentralen mit denjenigen von Feuerwehr und Sanität. Wegen der besonderen Anforderungen an das Betriebspersonal wären hier nur geringe betriebliche Einsparungen möglich, und die heute im Kanton Zürich gegebene Situation führt dazu, dass eine derartige Einheitslösung kurz- und mittelfristig erheblich grössere Investitionen erfordern würde, als sie für die geplante Erneuerung der Zentralen der Kantonspolizei vorgesehen sind.
- b) Überwiegend Vorteile sind dagegen zu erwarten, wenn dem Beispiel der Stadt Zürich auch im übrigen Kantonsgebiet gefolgt und die Alarmierung von Feuerwehr und Sanität von den gleichen Zentralen vorgenommen wird. Dies würde bedeuten, dass die Stadtpolizei Winterthur ihre Aufgaben als Einsatzzentrale für die Feuerwehr zu Gunsten ihrer polizeilichen Aufgaben und das Kantonsspital Winterthur die Betreuung des Sanitätsnotrufs für die Netzgruppe 052 abzugeben hätten. Ob diese Aufgaben für das Kantonsgebiet ohne die Stadt Zürich von der Einsatzzentrale von Brandwache und Sanitätsabteilung Zürich oder eher von derjenigen des Flughafens übernommen werden sollten, wäre noch näher zu prüfen, wenn auch die Überlegung einer gegenseitigen Ablösungsmöglichkeit bei Störungen der einen oder anderen Zentrale für die Überbindung an die Zentrale des Flughafens spricht.
- c) Den zu erwartenden betrieblichen Minderkosten einer solchen Lösung stehen wegen der Aufgabe einer heute noch betriebstauglichen Zentrale allerdings nur dann echte Einsparungen bei den Investitionen gegenüber, in dem die erwähnten Zusammenlegungen in dem Zeitpunkt vorgenommen werden, wenn die Einsatzzentrale der Stadtpolizei Winterthur für ihre heutigen Aufgaben erneuert oder ausgebaut werden muss. Der Zeitpunkt für einen solchen Schritt ist nicht genau absehbar, dürfte aber frühestens in einigen Jahren eintreten. Diese sind dafür zu nützen, die nötigen Abklärungen und Absprachen für die dargestellte Zusammenlegung zu treffen. Dabei ist dieser Aufschub ohne weiteres vertretbar, da die heutige Lösung sich in der Praxis bewährt und zu keinen Verzögerungen des Feuerwehr- oder Sanitätseinsatzes im betroffenen Gebiet geführt hat.

## 5. Folgerung

Im Sinne der Ausführungen unter Ziffer 4 besteht kein Anlass, zu einer gesamthaften Einheitslösung für Polizei und Rettungsdienste überzugehen, es ist hingegen längerfristig vorteilhaft, wenn der Einsatz von Sanität und Feuerwehr gemeinsam von den gleichen Einsatzzentralen ausgelöst wird. Im Hinblick auf die gegenseitige Ablösung und Unterstützung ist anzustreben, dass zwei Zentralen sich in diese Aufgabe teilen. Da es finanziell nicht vertretbar erscheint, zu diesem Zweck eine betriebstaugliche Zentrale aufzugeben, bevor sie ohnehin technisch erneuert werden muss, sind für eine solche Lösung vorläufig keine Planungsarbeiten auf der technischen Ebene oder gar konkrete Projekte an die Hand zu nehmen. Dagegen ist vorgesehen, die Zeit, bis technische Umstände eine neue Lösung in Winterthur erfordern, zusammen mit der Stadt Winterthur für die Ausarbeitung der technischen und rechtlichen Grundlagen für eine solche zu nutzen. Dabei sollen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um eingehende Notrufe möglichst verzugslos weiterzugeben und die zugehörigen Informationen unter den verbleibenden Zentralen austauschen zu können.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 97/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates
Der Vizepräsident: Der Staatsschreiber:
Huber Husi